Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.80 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 3.60 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 13.50 Mark, monatlich 4.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 80 Pfg., auswärtige Anzeigen 90 Pfg., Reklamepetitzeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Rentzsch. Druck u. Verlag: Auer Tageblatt u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue. Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerserzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 66.

Nr. 61. Montag, den 14. März 1921. 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Reichsregierung hat in der Reichstagssitzung am Sonnabend eine Erklärung über die Londoner Konferenz abgegeben. Die Sitzung gestaltete sich zu einer Vertrauenskundgebung für Dr. Simons.

•

Nach einem Reuter-Telegramm geht in den nächsten Tagen die Anfrage an die deutsche Regierung ab, ob und wann sie die in London abgebrochenen Verhandlungen über die Wiedergutmachung fortsetzen wolle.

•

Auf die Berliner Siegessäule wurde ein vereiteltes Dynamitattentat unternommen.

•

General Nollet, der Vorsitzende der interalliierten Kommission, ist gestern vormittag von Paris nach Berlin abgereist.

Die Entlastung der Gerichte.

Frauen als Schöffen und Geschworene.

Von Reichstagsabg. Alfred Brodauf.

Durch ein vom Reichstag am 8. März gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten angenommenes Gesetz sind erhebliche Aenderungen in unserem Prozeßwesen eingetreten, die von Interesse für die breiteste Oeffentlichkeit sind. Es sei im Folgenden auf die wichtigsten hingewiesen.

1. In den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf Objekte bis 3000 Mark — bisher 1200 Mark — erhöht worden.

2. Die Grenze für nicht der Berufung unterliegende Rechtsstreitigkeiten ist auf 300 Mark (bisher 50 Mark) mit der Bestimmung erhöht worden, daß ein Urteil, gegen das keine Berufung eingelegt werden kann, in seinen Gründen schriftlich festgestellt sein muß, ehe es verkündet werden darf. Durch diese Bestimmung soll eine Gewähr dafür geschaffen werden, daß die unanfechtbaren Zivilurteile des Amtsgerichts mit besonderer Gründlichkeit gefällt werden.

3. Den Amtsgerichten, die schon bisher über alle Ansprüche aus außerehelichem Verkehr erkannten, wird die Entscheidung aller Ansprüche auf Erfüllung einer durch Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes überwiesen.

4. Die bisher auf 150 Mark Schadenbetrag festgesetzte Grenze, bis zu der die Schöffengerichte bei einfachem Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Sachbeschädigung zuständig sind, wird auf 3000 Mark erhöht. Die Schöffengerichte sind weiter nunmehr bis zu dieser Grenze auch zuständig für die Aburteilung von schwerem Diebstahl, Rückfallsdiebstahl und Rückfallsbetrug. Ueber diese Grenze hinaus wird das Schöffengericht bei allen den angeführten Straftaten ferner dann zuständig, wenn der Staatsanwalt die Anklage bei ihm, nicht bei der Strafkammer, einreicht.

5. Die Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach Lehrer nicht als Schöffen berufen werden sollen, fällt weg, ebenso wie die gleiche auf Dienstboten bezügliche Bestimmung.

6. Während im Weg der Privatklage bisher nur Beleidigungen und einfache Körperverletzungen verfolgt werden konnten, ist künftig auch bei Hausfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung fremder Geheimnisse, allen nach dem Gesetz über unlauteren Wettbewerb strafbaren Vergehen und allen Vergehen hinsichtlich des Urheberrechts die Privatklage zulässig.

7. Bei allen Uebertretungen und Vergehen kann die Strafe ohne vorgängige Verhandlung einfach durch schriftlichen Strafbefehl des Amtsrichters festgesetzt werden, wenn der Staatsanwalt hierauf anträgt. Durch einen solchen Strafbefehl, gegen den selbstverständlich Einspruch zulässig ist, kann aber keine andere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von höchstens sechs Wochen ausgeworfen werden. Gegen Jugendliche, die noch nicht achtzehn Jahre alt sind, kann dabei Freiheitsstrafe nur festgesetzt werden, wenn sie anstelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe treten soll.

8. Eine Reihe von Geschäften, die bisher der Richter erledigte, werden dem Gerichtsschreiber übertragen.

9. Die Befugnis des Gerichtes, einen Rechtsanwalt oder Verteidiger wegen Ungebühr vor Gericht in Ordnungsstrafe zu nehmen, wird beseitigt.

10. Für diejenigen strafgerichtlichen Urteile, die durch Verzicht der Beteiligten auf Rechtsmittel rechtskräftig werden, wird die schriftliche Begründung wesentlich vereinfacht.

Diese Bestimmungen, zu 5, 9 und 10 über die Regierungsvorlage hinaus vom Reichstag beschlossen, dienen freilich nicht alle zur Entlastung der Gerichte. Wird eine solche namentlich durch die Bestimmungen zu 2, 7 und 10 erzielt und auch durch die zu 1 insofern, als hiernach von nun an eine große Zahl von Sachen nur noch durch einen Richter statt eines Kollegiums von drei Richtern entschieden wird, so tritt eine Entlastung kaum ein durch die Bestimmung unter 4. Zwar wird dadurch die Entscheidung vieler Sachen von der mit fünf Richtern besetzten Strafkammer auf ein nur mit einem Richter und zwei Schöffen besetztes Gericht übertragen, aber der so erzielten Ersparnis an Personal steht gegenüber, daß die dem Schöffengericht neu übertragenen Sachen nunmehr der Berufung zugänglich sind, die ja gegen die Urteile der Strafkammern nicht zugelassen ist. Eine Reihe von Sachen, die nunmehr zunächst das Schöffengericht statt der Strafkammern des Landgerichtes beschäftigen werden, wird also gleichwohl noch an das Landgericht als zweite Instanz gelangen. Aber die Neuregelung ist zu begrüßen, weil auf diesem Umweg für einen großen Teil von Strafsachen tatsächlich das erreicht wird, was die demokratischen Parteien für die Strafkammersachen längst forderten: Mitwirkung von Laien und Einführung der Berufung.

Die Unabhängigen und Kommunisten benutzten die Entlastungsvorlage, um einen agitatorischen Antrag auf Zulassung der Frauen zu den Aemtern der Schöffen und Geschworenen einzubringen. Nach ihrem Antrag wäre aber nur das noch einmal ausgesprochen worden, was sich schon aus der Verfassung ergibt, eben das Recht der Frauen auf Zulassung zu jenen Aemtern. Mit einem solchen Anspruch allein ist es aber nicht getan, es müssen, wenn tatsächlich die Zuziehung der Frauen zu diesen Aemtern erreicht werden soll, eine ganze Reihe von Gesetzesbestimmungen umgestaltet werden. Namentlich müssen auch, wenn das Recht auf jene Aemter nicht zu einem Danaergeschenk für die Frauen werden soll, die Bestimmungen darüber abgeändert werden, wer die Annahme jener Aemter ablehnen darf. Den Frauen müssen viel weitergehende Ablehnungsgründe gegeben werden, als sie jetzt für die Männer gelten, insbesondere müssen sie in weitgehendem Maße das Recht erhalten, aus häuslichen Gründen ablehnen zu dürfen. Es ist also ein besonderes Gesetz nötig, das die Zulassung regelt. Eine in zweiter Lesung des Entlastungsgesetzes eingebrachte Entschließung Brodauf forderte von der Regierung die Vorlegung eines solchen Gesetzes so zeitig, daß die Zuziehung der Frauen zu jenen Aemtern bei der nächsten, Ende des Jahres stattfindenden Auswahl von Schöffen und Geschworenen ermöglicht wird. Eine Entschließung dieses Inhalts wurde in dritter Lesung von allen nichtsozialistischen Parteien unter Ablehnung des unzulänglichen Antrages der Linksradikalen angenommen, nachdem der Reichsjustizminister Dr. Heinze nunmehr die bindende Zusage gegeben hatte, eine Vorlage mit aller Beschleunigung einzubringen. Demnach darf die Mitwirkung von Frauen in jenen wichtigen Aemtern vom 1. Januar 1922 ab schon jetzt als gesichert gelten.

Alliierte Stimmungsmache.

Nv. Wenn man die Erörterungen verfolgt, die in der Weltpresse im Anschluß an die Verhängung der Sanktionen gepflogen werden, so wirken sie bei genauerem Hinsehen tatsächlich wie ein vollendeter Anschauungsunterricht. Es ist, als ob sich alles zusammentäte, um den schlüssigen Beweis zu erbringen, daß die Sanktionen wirklich das ungeeignetste Mittel zur Erfüllung der französischen Reparationswünsche darstellen. Da ist z. B. die schöne Sache mit dem amerikanischen Loch im Westen. (Siehe Kleine politische Meldungen. D. Red.) Die französische Presse tut jetzt ganz so, als ob kein Mensch vorher daran gedacht hätte, daß die Durchführung der Zollmaßnahmen gegen die Rheinlande nur dann denkbar ist, wenn auch der amerikanische Teil der Besatzungslinie mitmacht. Zweitens ist ein Streit über den Termin entstanden, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen zur Anwendung kommen sollen. Damit hat es überhaupt seinen besonderen Haken, denn da nach der Ankündigung Lloyd Georges die respektiven Parlamente in den alliierten Ländern ihre Zustimmung geben sollen, wird man noch manches Schöne über Vorteile und Nachteile der Reparationen lesen können. Es ist weiter gemeldet worden, daß nicht einmal Belgien restlos mitmachen will bei den Sanktionen, und daß neben Japan vor allem Italien ebenfalls einen recht ablehnenden Standpunkt einnimmt. Wenn Briand etwa den Wunsch hegen sollte, daß sich das französische Volk ein Bild von den großen Schwierigkeiten mache, die sich ergeben, so kann er ihn schon jetzt in jeder Beziehung als erfüllt ansehen. In der gleichen Linie liegt es auch, wenn wir jetzt immer von neuem in der Presse der Alliierten lesen, daß die Deutschen schon binnen kurzem um neue Verhandlungen nachsuchen würden, oder daß von alliierter Seite eine Wiederholung der Londoner Konferenz, sei es in London oder anderswo — man nannte sogar Stresa am Lago Maggiore — in Aussicht gestellt wurde. Man muß doch also das Gefühl haben, als ob die öffentliche Meinung gerade auch in den Ententeländern mit dem negativen Ausgang der Verhandlungen nichts weniger als zufrieden ist und daher besänftigt werden müsse. Wir brauchen uns ja auch nur ein wenig in die Lage der französischen Bevölkerung zu versetzen, der immer erklärt worden ist, die Deutschen würden bezahlen und die jetzt nicht nur sieht, daß von den deutschen Milliarden noch längst nichts im Buche steht, sondern erfahren muß, daß die Staatsmänner der Entente noch immer den rettenden Gedanken nicht finden können, der den Goldstrom nach Frankreich hineinführt. In der englischen Presse wird die Kritik an der Politik Lloyd Georges mit dauernd sich verstärkendem Nachdruck geübt. Wie aber haben wir uns zu alledem zu stellen? Die rasche Beilegung des Streites um Dr. Simons hat gezeigt, daß die einheitliche Auffassung im deutschen Lager ohne jede Beeinträchtigung aufrechterhalten bleibt. Sie geht nach wie vor dahin, daß wir jedem Vorschlag zugänglich sind, der unserer Leistungsfähigkeit wirklich gerecht zu werden sucht. Und selbst unsere Gegner merken allmählich, daß sich daran nichts ändern wird.

Dr. Simons Bericht über London.

Die Haltung der deutschen Delegation vom Reichstage gebilligt.

In der Sonnabend-Sitzung des Reichstages erstattete der Minister des Auswärtigen Dr. Simons seinen Bericht über die Verhandlungen in London. Die Parteien nahmen dazu in Erklärungen Stellung. Zum Schluß erfolgte mit großer Mehrheit die Annahme einer von den Regierungsparteien beantragten Entschließung, in der die Ablehnung der Ententeforderungen gebilligt wurde. Wir lassen die Rede des Reichsaußenministers folgen.

Minister Simons

erklärt, einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Delegation in London ablegen zu wollen und über die Absichten, welche die Delegation hierbei geleitet haben. London war eine Fortsetzung von Spa. Wir hatten Anspruch auf eine Verhandlung in einem neutralen Lande; aber wir konnten die Einladung nach London nicht abschlagen, da wir zum ersten Male Kunde über den Umfang unserer Verpflichtungen erhalten sollten. Die Londoner Verhandlungen waren durch die vorhergegangenen Pariser Beschlüsse erschwert, weil sich die Alliierten festgelegt hatten. Ein Einverständnis war nur möglich, wenn es gelingen sollte, einmal die Höhe der wirklich angerichteten Schäden festzusetzen, sowie die Grenzen unserer Leistungsmöglichkeit. Dieser Weg hat uns bis Brüssel geführt. Es ist schade, daß dieser Weg nicht innegehalten wurde. Die deutschen Sachverständigen haben sich im gleichen Sinn ausgesprochen in der Erkenntnis, daß es sich hier um eine

Lebensfrage der europäischen Wirtschaft

handele. Ich danke ihnen im Namen der Reichsregierung für ihre opferwillige Tätigkeit in der Vorbereitung dieser Vorschläge. Ihre Denkschrift hat über die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands und die steuerliche Belastung des Einzelnen mehr Licht verbreitet, als dies im Auslande bislang bekannt war. Der Vorwurf gegen die deutsche Regierung, daß sie in der Reparationsfrage ganz ungenügende Vorschläge gemacht habe, ist unhaltbar, weil Deutschland mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse im Saargebiet und Oberschlesien über seine Leistungsfähigkeit nicht abschließend urteilen kann. Oberschlesien ist für Deutschland eine Lebensfrage. Dazu kam das Valuta-Elend, das nur durch die Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden kann. Der zweite Punkt, der uns hinderte, war die Erschwerung des deutschen Handels durch Versailles, der kein festumrissenes Bild gewinnen ließ. Wenn wir trotzdem zur Reparation kommen mußten, trugen daran das Drängen der Entente und die Drohungen der Gewalt Schuld. Die Sachverständigen schätzten freilich unsere Leistungsfähigkeit sehr gering ein; unser späteres Angebot beruhte nicht auf ihren Grundlagen, war vielmehr von politischen Erwägungen diktiert und ist von mir persönlich gemacht worden. Unser Angebot beruhte auf der Zahlenrechnung der Annuitäten, die wir auf die Gegenwart zurückdatiert haben. Dieser Gegenwartswert entsprach einer Verzinsung von 8 Prozent. Wir wußten hinsichtlich unserer bisherigen Leistungen, daß die Entente mehr errechnete als wir. Hierbei rechnete die Entente die Okkupationskosten und die Lebensmittelbeschaffungsgelder nicht mit. Daß wir im übrigen die noch restlichen 30 Milliarden nicht mit einem Male auf den Tisch legen konnten, leuchtet ein. Das könnte keine Macht der Erde. Wenn wir für die Verzinsung dieser Summe diesmal aber nur 5 Prozent rechneten, so lag der Grund in der geringen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Der einzige Ausweg lag in einer

internationalen Anleihe.

Man hat ihn zwar auch bei uns als eine Utopie angesehen, denn das Kapital ist überall vor der Mehrbelastung geflüchtet, es versteckte sich hinter Sachgütern. Aber wenn wir der Anleihe Befreiung von Steuern zugesichert hätten, wäre es möglich gewesen. Nun hatten wir von der Regierung in Berlin noch weitere Vollmachten erhalten. Wir lehnten den Faktor der variablen 12 Prozent auf die Ausfuhr als widersinnig ab und schlugen Kommissionsberatungen vor, um in dieser Beziehung zu einem Resultat zu kommen. Ueber den Gang der Verhandlungen in London selbst ist ein Weißbuch in Ihren Händen. Weitere Mitteilungen über die nichtoffiziellen Verhandlungen hätte ich gern hinzugefügt, aber daran hindert mich ein Versprechungen, welches ich der Gegenseite